



Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie

2005 – 2015 – 2025:

Kontinuitäten und Dynamiken der Asyl- und Migrationspolitik

Mi., 24.09.2025

**Katholische Akademie
„Die Wolfsburg“, Mülheim a.d.R.**

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Interessierte,*

im Laufe der Jahrzehnte gab es immer unterschiedliche Einflüsse auf den Umgang mit Geflüchteten in Deutschland und Europa. Gleichwohl besteht Kontinuität in der Aufgabe, Schutzansprüche in einem rechtsstaatlichen, fairen und transparenten Verfahren individuell zu prüfen, eine qualifizierte Entscheidung zum Schutzvortrag zu treffen und effektiven Rechtsschutz vor den Gerichten sicherzustellen. Dafür ist die Verständigung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fortwährend notwendig. Für die sachkundige Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis ermöglichen wir bei der Dialogtagung 2025 Räume für Wissen, Fragen, Austausch – dieses Mal komprimiert an einem Tag.

Stellen Sie Ihre Fragen an die im Verfahren beteiligten Behörden. Ihre Fragen sammeln wir [hier](#).

Wir fragen zudem: Wie ist die Lage im wichtigsten Herkunftsland der letzten Jahre – Syrien? Welche Folgen hat die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Sekundärmigration? Wie gestaltet sich die Umsetzung der GEAS-Reform auf Bundes- und NRW-Ebene?

In den sechs Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit der Vertiefung oder der Ausein-

MITTWOCH, 24. SEPTEMBER 2025

- | | |
|-----------|--|
| 08.30 Uhr | Come-In |
| 09.00 Uhr | Begrüßung
<i>Sebastian Bláha</i> , Bundesamt für Migration und Flüchtlinge NRW
<i>Helge Hohmann</i> , Ev. Akademie Villigst
<i>Hanna Zängerling</i> , Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. |
| 09.15 Uhr | Nachgefragt:
Aktuelles von BMI, BAMF und MKJFGFI
<i>Sebastian Bláha</i> , BAMF NRW
<i>Elena Stamenkovic</i> , Bundesministerium des Innern
<i>Tilman-Moritz Wehinger</i> , Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW |
| 10.15 Uhr | Pause |
| 10.30 Uhr | GEAS: Reform wird Realität – was heißt das für das Asylverfahren, Behörden und Rechtsakte?
<i>Wiebke Judith</i> , Pro Asyl, Frankfurt
<i>Katharina Sammer</i> , BMI
<i>Corinna Ullrich</i> , Europäische Kommission
<i>Tilman-Moritz Wehinger</i> , MKJFGFI |
| 12.00 Uhr | Mittagspause |
| 13.00 Uhr | Vom Urteil zur Umsetzung – Aktuelle obergerichtliche Entscheidungen und ihre Folgen
<i>Frank Engel</i> , BAMF Bochum
<i>Marcel Keienborg</i> , Rechtsanwalt, Düsseldorf
<i>Oliver Röhr</i> , Verwaltungsgericht Düsseldorf
<i>Stefanie Rosarius</i> , Verwaltungsgericht Düsseldorf |
| 14.30 Uhr | Arbeitsgruppen
Beschreibungen s.u. |
| 16.00 Uhr | Kaffeepause |

andersetzung mit speziellen Fragestellungen. Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende des Bundesamtes, der Flüchtlingsberatung, der Verwaltung und der Gerichte in NRW sowie an alle am Thema Interessierte. Wir laden Sie herzlich ein, bei der Tagung zur Kontinuität im Austausch beizutragen! Auf das persönliche Wiedersehen in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim/Ruhr freuen sich

Sebastian Bláha, BAMF NRW

Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst

Hanna Zängerling, Diakonie RWL

16.30 Uhr

Syrien – (k)ein Lagebild

Anna Magdalena Busl, Rechtsanwältin, Bonn

Katja Müller-Fahlbusch, Amnesty International

Dr. Christian Saßenscheidt, BAMF Nürnberg

18.00 Uhr

Verabschiedung

Informeller Ausklang des Tages

ARBEITSGRUPPEN

AG 1 – Afghanistan – männlich, jung und Taliban-tauglich?

Die Terrororganisation Taliban ist seit vier Jahren wieder an der Macht. Die Menschen sind von Hunger, Arbeitslosigkeit, Naturkatastrophen und Repression durch die Taliban betroffen, Frauen werden aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Kürzung von finanziellen internationalen Hilfen (wie USAID) und zusätzliche Abschiebungen aus Pakistan verschärfen die wirtschaftliche Lage zunehmend. Während Frauen weiterhin regelmäßig der Flüchtlingsschutz zuerkannt wird, werden die Asylanträge junger Männer, bei denen noch bis vor kurzer Zeit ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, jetzt häufig abgelehnt. Bei den Geflüchteten entstehen Unsicherheit und Angst. Wie ist die Lage im Land und wie ist das Bundesamt zu der veränderten Entscheidungspraxis gekommen? Darüber möchten wir in dieser Arbeitsgruppe miteinander sprechen.

Fahim Fetrat, Journalist und Menschenrechtsaktivist, Hamburg

Dr. Jorrik Fulda, BAMF Nürnberg

Moderation: *Marco Hartmann*, BAMF Düsseldorf
Maria Shakura, PSZ Düsseldorf

AG 2 – Türkei: Hohe Antragszahlen, niedrige Schutzquote

Seit Jahren gehört die Türkei zu den Herkunftsländern mit den meisten Asylantragssteller*innen in Deutschland. Die zunehmende Repression durch das AKP-Regime bedroht vor allem Kurd*innen, Oppositionelle, Journalist*innen und LGBTIQ*. Die bereinigte Schutzquote lag 2024 jedoch nur bei 12 Prozent. Vor allem Kurd*innen erhalten nur sehr selten einen Schutzstatus. Wie ist diese Entscheidungspraxis zu erklären? Wie entscheiden Verwaltungsgerichte? Welche Entwicklungen sind zu erwarten in den nächsten Monaten?

Adil Demirci, Stimme der Solidarität, Köln

Jan Gehrman, BAMF Essen

Steven Lüke-Pavlova u. *Marius Schneider*, BAMF Nürnberg

Moderation: *Torben Gewehr*, Pro Asyl Essen e.V.

AG 3 – Identitätsklärung im Asylverfahren

Die Klärung der Identität liegt im Interesse der asylsuchenden Person und im Staatsinteresse – auch in der Beratung ist das Thema immer wichtiger geworden. Was genau zur Identitätsklärung gefordert ist, unterscheidet sich nach Rechtskontext: Für das Asylverfahren sind erkennungsdienstliche Maßnahmen in §§ 15 und 16 AsylG geregelt. Gesetzesänderungen wie der neu geschaffene § 15b AsylG sollen per Fotosuche im Internet Klärung erbringen, greifen mitunter aber in Persönlichkeitsrechte ein.

AG 4 – Lange Wege, hohe Hürden?

Attestaufforderung und -beschaffung im Asylverfahren

Wann verbieten Krankheiten eine Rückführung oder Abschiebung? Wo erhalten Asylantragsstellende zeitnah ein fachärztliches Attest? Wie greifen behördliche und medizinische Kompetenzen ineinander? Und wer zahlt? Die Anforderungen, die an die Geltendmachung von gesundheitlichen Gründen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren gestellt werden, haben sich in den letzten Jahren mehrfach geändert. Nicht zuletzt bestehen tatsächliche Hürden beim Zugang zu Diagnosen und fachärztlichen Attesten aus Aufnahmeeinrichtungen heraus, sei es aus medizinischen, psychotherapeutischen Gründen oder zur Darlegung anderer Schutzbedarfe. In der Arbeitsgruppe werden verschiedene Akteur*innen klären, welche Möglichkeiten und Hürden aus ihrer Perspektive bestehen und wie die verschiedenen Zuständigkeiten gut ineinandergreifen.

Alexander Annas, BAMF Düsseldorf

Zeynep Atik, Klinik Alteburger Straße, Köln

Leonie Gormanns, Caritasverband der Stadt Köln e.V.

Emily Opdenhoff, Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Sabrina Spiering u. *Jan Wienert*, Bezirksregierung Düsseldorf

Moderation: *Hanna Zängerling*, Diakonie RWL

AG 5 – Radikalisierungsprävention im Kontext von Asyl und Aufnahme

Als extremistisch wird eine Handlung dann bezeichnet, wenn sie mit der Intention ausgeführt wird, die Gültigkeit der staatlichen Verfassung in den Bereichen außer Kraft zu setzen bzw. zu beseitigen, die die Grundsätze einer freiheitlichen Demokratie gewährleisten. Zu den verschiedenen Formen von Extremismus (z.B. Islamismus, Rechts-, Linksradikalismus oder auslandsbezogener Extremismus) sind umfangreiche Erkenntnisse aus Praxis und Forschung vorhanden: So unterhält das BAMF seit 2012 ein Kompetenzzentrum für Islamismusprävention, fördert Projekte und qualifiziert zur Professionalisierung in der Deradikalisierungsarbeit. Auch in NRW gibt es zahlreiche Angebote zur Fortbildung. Welches Grundlagenwissen ist für die Arbeit in Behörden und Beratung relevant? Welche Angebote können Mitarbeitende dafür wahrnehmen? Wie gelingt gute Vernetzung zwischen BAMF, Bezirksregierungen und Beratungsstellen? Die Arbeitsgruppe bietet Raum für Information, Fragen und Austausch.

Florian Endres, BAMF Nürnberg

Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Grenzgänger, Bochum

Hans-Peter Wupper, Bezirksregierung Düsseldorf

Moderation: *Sebastian Bláha*, BAMF NRW

Veronica Groß-Unuane, Diakonie RWL

Schwierig wird es vor allem dann, wenn trotz Mitwirkung die Identität nicht geklärt werden kann und Uneinigkeit darüber besteht, was zumutbar ist. Welche Methoden stehen dem Bundesamt im Rahmen des Identitätsmanagements zur Verfügung? Was empfiehlt in einer aktuellen Analyse das Deutsche Institut für Menschenrechte? Die Arbeitsgruppe bietet reichlich Gesprächsstoff.

Stefanie Andrei-Vondran, BAMF Nürnberg

Dr. Annika Fischer-Uebler, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Moderation: Jana Bücker, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster

AG 6 – 20 Jahre Integrationskurse – eine Erfolgsgeschichte!?

Seit zwei Jahrzehnten sind Integrationskurse ein zentrales Instrument zur sprachlichen und gesellschaftlichen Eingliederung von Zugewanderten. Die Arbeitsgruppe diskutiert, wie sich die Rahmenbedingungen verändert haben, insbesondere bei der Finanzierung und der Neufassung der Integrationskursverordnung. Neben Erfolgen stehen Herausforderungen wie Kurskapazitäten, Zugangsvoraussetzungen und die Bedeutung des Kursabschlusses für den Aufenthaltsstatus im Fokus. Welche Rolle spielen Integrationskurse heute im Integrationsprozess und wie können sie zukunftsfähig gestaltet werden?

Dr. Tamer Afifi, BAMF Köln

Dorothee Großkraumbach, Diakonie Gütersloh

Jörg Neuhaus, Ev. Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V.

Moderation: Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst
Robert Keller, BAMF Dienstleistungszentrum Bonn

ORGANISATORISCHES

TAGUNGSNUMMER 253101

VERANSTALTUNGSORT

Katholische Akademie „Die Wolfsburg“
Falkenweg 6 • 4478 Mülheim an der Ruhr
T. 0208. 99919-0
die.wolfsburg@bistum-essen.de

REFERENT*INNEN

Helge Hohmann, Hanna Zängerling,
Sebastian Bláha u.a.

VERANSTALTUNGSLEITUNG

Sebastian Bláha, Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
Helge Hohmann, Ev. Akademie Villigst
Hanna Zängerling, Diakonie Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V.

GESAMTVERANTWORTUNG

Uwe Trittmann • Helge Hohmann
Iserlohner Straße 25 • 58239 Schwerte
T. 02304. 755-326 /-329
uwe.trittmann@kircheundgesellschaft.de
helge.hohmann@kircheundgesellschaft.de

TEILNAHMEGEBÜHR (PRO PERSON)

Tagungsgebühr
inkl. Verpflegung 75,00 €
ermäßigt* 40,00 €

* gegen Vorlage einer Bescheinigung:
Schüler*innen, Auszubildende, Studierende
bis 35 Jahren, Personen in Freiwilligen-
diensten (inkl. freiw. Wehrdienst),
Bezieher*innen von Bürgergeld und
vergleichbaren Leistungen.

TAGUNGSSEKRETARIAT

Institut für Kirche und Gesellschaft
Iserlohner Straße 25 • 58239 Schwerte
Veranstaltungsteam (Mo-Fr 9-16 Uhr)
ikg-veranstaltungsteam@
kircheundgesellschaft.de
T. 02304. 755-303 (Mo-Fr 9-12Uhr)

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis spätestens
31.08.2025 an.

**Bitte nutzen Sie zur Anmeldung
ausschließlich diesen [Link](#).**

Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen.
Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).

 **Anerkannter
Bildungsträger**

Die Evangelische Akademie Villigst
ist Mitglied der Evangelischen
Akademien in Deutschland e.V.



Das Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW ist Teil des
Ev. Erwachsenenbildungswerkes und des Ev. Familienbil-
dungswerkes Westfalen und Lippe, zwei nach dem Weiter-
bildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtungen der Weiterbil-
dung. Diese gehören zum Trägerverein Ev. Erwachsenen- und
Familienbildung Westfalen und Lippe e.V..

